



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Mai 2009 (28.05)  
(OR. en)**

**10222/09**

**LIMITE**

**FISC 71**

**VERMERK**

|               |                                                                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| des           | Vorsitzes der Gruppe "Verhaltenskodex"                                                           |
| für den       | AStV/Rat                                                                                         |
| <u>Betr.:</u> | Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"<br>= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates |

Hinsichtlich des Verhaltenskodexes

1. begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter tschechischem Vorsitz erzielt hat und die in dem Bericht der Gruppe (Dok. 10200/09 FISC 69) dargelegt sind, und er ersucht die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen;
2. ersucht der Rat die Gruppe "Steuerfragen" – wie im Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" vorgeschlagen – die Möglichkeiten für eine gemeinsame politische Sicht auf die jüngste Position des europäischen Rechts in der Missbrauchsbekämpfung zu sondieren und die Gruppe "Verhaltenskodex" über ihre Arbeiten in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten;

3. kommt der Rat überein, eine Untergruppe der Gruppe "Verhaltenskodex" einzusetzen, die weitere Fragen im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung prüfen soll, wie etwa Diskrepanzen zwischen den Steuersystemen im Falle eingehender oder ausgehender Gewinnverlagerungen oder die Behandlung hybrider Rechtsformen und von Beteiligungsdarlehen;
  4. fordert der Rat die Gruppe auf, dem Rat vor dem Ende des schwedischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten.
-